

Zur Zwangsbewirtschaftung in der Marmeladen- und Konservenindustrie.

Im Anschluß an die Mitteilungen, die wir unter dieser Überschrift in Nr. 356 unserer Zeitung aus beteiligten Kreisen gebracht haben, geht uns noch eine Anzahl weiterer Zuschriften aus der Marmeladen- und Konservenindustrie zu, die sich zum Teil in sehr heftiger Weise gegen die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen (Roma genannt) wenden und die zurzeit herrschenden Übelstände wenigstens teilweise auf deren Geschäftspolitik zurückführen. So schreibt beispielsweise eine Fabrik, daß ihr zwar von einem unbedingten Zwang, sich den Anordnungen der Roma bei der Zuteilung von Obst zu unterwerfen und von einer Drohung mit Betriebssperre, nichts bekannt sei, obwohl derjenige, der sich bei der Roma nicht sehr beliebt machte, viel zu leiden hatte. Heute könne jeder froh sein, der von der Roma in der Zuteilung von Obst und Möhren geschnitten wurde, während andre unsinnige Vorräte liegen haben und dabei dreimal soviel Streckungsmittel wie Obst. Wie andre Zuschriften so fordert auch diese die Beseitigung der Roma und ihrer Wirtschaft. Neben den Fabrikanten selbst nimmt zu der ganzen Frage auch die Reichsstelle für Gemüse und Obst das Wort, indem sie u. a. schreibt:

Marmeladenfabriken haben nicht zehn Millionen Zentner an Waren im Hause. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vielmehr bereits so viel Marmelade hergestellt und dem Verbrauch zugeführt worden, daß vom Juni an nur etwa zwei Millionen Zentner Obst-Halberzeugnisse bis zur neuen Zuckerernte im Herbst unverarbeitet liegen bleiben. Die hinsichtlich bekannten Umstände, der Fortfall ost- und westdeutscher Zuckererzeugungsgebiete, die Streiks, die Kohlenrisen, die Transporthindernisse haben einen Zuckermangel hervorgerufen, der die Marmeladenindustrie in die schwierigste Lage gebracht hat. Amtliche Stellen oder die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen dafür verantwortlich machen zu wollen, ist verfehlt. Der zur Aufarbeitung der restlichen zwei Millionen Zentner Säpfe notwendige Zucker ist, wie bemerkt werden darf, vom Reichs Ernährungsminister aus der neuen Zuckerernte in bestimmte Aussicht gestellt worden. Die Aufgabe der Zuschrift, die Reichsstelle für Gemüse und Obst habe die Marmeladenfabriken „durch Unterschrift gezwungen“, riesige Mengen an Obst und Streckungsmitteln hereinzunehmen, obwohl „das Wagnis der Übergangs- und Friedenswirtschaft leicht zu berechnen war“, ist unverständlich. Vielleicht hat die Zuschrift an die Konventionalstrafen gedacht, durch die die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen, nicht die Reichsstelle, sich die Durchführung der im öffentlichen Interesse von ihr aufgestellten Grundsätze sichern muß. Unverständlich ist auch, inwiefern die Reichsstelle „mit drastischen Mitteln“ die Marmeladenfabriken zur Zahlung zwingen soll. Niemals hat die Reichsstelle unmittelbar Obst an die Marmeladenfabriken geliefert. Sie war deshalb auch niemals in der Lage, Rechnungen auszustellen oder Vorschriften über die Bezahlung zu machen. Das bewilligte inländische Obst ist durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen den Marmeladenfabriken zugeteilt worden, und seine Bezahlung erfolgte an diese Stellen. Das Auslandsobst wurde der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen zugewiesen, die es an die Fabriken verteilte und verrechnete. Die hohen Preise für Auslandsobst veranlaßten die Kriegsgesellschaft, den Fabriken besonders entgegenzukommen. Es wurden nur Teilzahlungen gegen Sicherheiten verlangt, während es im Frieden üblich war, daß die Fabrikanten alle gekaufte Ware bei Empfang oder vorher voll bezahlen mußten. Die Fabriken haben in weitestem Umfange von dem Entgegenkommen der Kriegsgesellschaft Gebrauch gemacht. Das Verfahren zur Herbeiführung der Zahlung für die gelieferte Ware nimmt hiernach eine anerkanntenswerte Rücksicht auf die derzeitige Lage der Marmeladenindustrie.

Bekanntlich ist die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der bisher auch von der Reichsstelle nur als notwendiges Übel angesehenen Zwangsbewirtschaftung von Herbstobst noch offen. Für ihre Beantwortung ist ausschließlich ein Gesichtspunkt entscheidend: Lassen sich die notwendigen Brotausstrichmittel für die breiten Verbraucher Massen, namentlich für die Millionen der minderbemittelten Großstädter, ohne Zwangswirtschaft beschaffen oder nicht?

Wir schließen damit die Erörterung dieser ganzen Frage, sind aber der Meinung, daß durch das bisher beigebrachte Material die Berechtigung der Forderungen nach baldiger Beseitigung der Zwangswirtschaft, eine Forderung, die den Anlaß zu den bisherigen Erörterungen gegeben hatte, keineswegs irgendwie erschüttert ist. Je früher alle diese Reichsstellen verschwinden, um so besser für die Industrie und um so besser auch für die verbrauchende Bevölkerung. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten, die uns über die geschäftliche Wirksamkeit der Zwangsorganisationen des Reichs und auch über die Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiet mitgeteilt worden sind, hier vorzubringen. In ihrer Gesamtheit zeigen sie, daß die Leistungen der Zwangswirtschaft den berechtigten Anforderungen der Gesamtheit nicht zu genügen vermögen.